

[8094.] **Mehrere tüchtige Stellensuchende Gehilfen**

Kann ich nachweisen und ersuche ich die Herren Principale, in vorkommenden Fällen sich an mich zu wenden.

Leipzig, den 4. Juli 1854.

**Franz Wagner.**

[8095.] **Stelle-Gesuch.**

Ein junger Mann von 21 Jahren, welcher mit allen Arbeiten des Buch- und Musikalien-Handels vertraut ist, gegenwärtig seit 2 Jahren in einem Leipziger Commissions-Geschäft arbeitet und von seinem Principal bestens empfohlen wird, sucht zum baldigen Antritt eine anderweitige Condition.

Gefällige Offerten übernimmt Herr **F. Bögen**, Gastellan der Buchb.-Börse in Leipzig.

[8096.] **Lehrlingsstelle-Gesuch.**

Für einen jungen Mann aus guter Familie suche ich

einen Platz als Lehrling in einem auswärtigen Sortimentsgeschäfte Nord- oder Süddeutschlands. — Gefl. Offerten sehe ich entgegen.

Leipzig, den 4. Juli 1854.

**Franz Wagner.**

## Bermischte Anzeigen.

[8097.] So eben erschienen, und bitte ich die verehrl. Handlungen, welche sich mit der Verbreitung antiquar. Cataloge befassen, zu verlangen:

Antiquar. Catalog Nr. VI. Medizin, Chirurgie, Brunnen- und Badeschriften etc. (Enthält namentlich auch seltener vorkommende Werke aus der engl., amerikan., französ. etc. Literatur.)

Antiquar. Catalog Nr. VII. Jurisprudenz, Staats- u. Cameralwissenschaften, Politik etc.

Altona, d. 1. Juli 1854.

**Wendeborn'sche Buchhandlung.**

(K. Rudolph.)

(vide Wahlzettel Nr. 1365.)

[8098.] **Verleger von**

Karten des nördlichen gestirnten Himmels werden gebeten, Probe-Abdrücke, nebst Angabe des Preises für größere Partien (1500—2000 Exempl.) zu senden an

**Th. Chr. Fr. Gusslin**  
in Berlin.

[8099.] **Inserate in der Iris.**

Pariser Muster- und Modenzeitung.  
Auflage 5000,

als der in Oesterreich verbreitetsten Wochenschrift, sind, namentlich bei belletristischen und Damen-Schriften, von entschiedenstem Erfolge. Die 3spaltige Petitzeile kostet bei 1 Male Einrückung 2 R $\mathcal{L}$ , bei 2 Mal 3 R $\mathcal{L}$  und bei 3 Mal 4 R $\mathcal{L}$ . Bei Einsendung der Inserate d. Hrn. Heinrich Hübner in Leipzig bitte ich, zur Wahl 1 Expl. der angekündigten Werke à Cond. beizulegen. **Ed. Ludwig** in Prag.

[8100.] **Inserate**

für **Trewendt's Volkskalender 1855** erbitten wir uns bis zum 15. Juli. Wir berechnen die gespaltene Petitzeile mit 5 S $\mathcal{L}$  u. stellen unseren Geschäftsfreunden den Betrag in Jahresrechnung.

Breslau, d. 20. Juni 1854.

**Trewendt & Granier.**

[8101.] **Die Anzeigen und Subscriptionlisten zu Steffens, Volkskalender für 1855**

sind versendet. Wir ersuchen die resp. Handlungen, welche selbige nicht empfangen oder Mehrbedarf haben, gef. zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen den Kalender zu Inseraten, welche bei der außerordentlichen Verbreitung dieses Kalenders und der ein ganzes Jahr lang dauernden Wirksamkeit, in Betreff populärer Schriften, von außerordentlichem Erfolge zu sein pflegen.

Wir berechnen für die gespaltene Petitzeile 7½ S $\mathcal{L}$ . — Dieser Preis ist vielleicht scheinbar hoch, in der That aber, und im Vergleich mit andern Insertionspreisen, sehr niedrig. Denn es kommen auf jedes Tausend Auflage nur 2 Pfennige auf die gespaltene Zeile. Ueberdies sind wir erbötig, bei Insertionen, die eine ganze Seite oder mehr ausfüllen, vom Insertionspreise 33½ % Rabatt in Abzug zu bringen.

Wir erbitten Ihre Insertions-Aufträge bis Ende Juli d. J.

Berlin, Juni 1854.

**W. Simion's Verlag.**

[8102.] **Leipzig, 1. Juli 1854.**

Ich finde mich veranlaßt, in nachstehenden Punkten einige **Geschäftsprincipien** kurz zusammenzustellen, die sich mir im Laufe der Zeit bei der Verbindung mit meinen werthen Geschäftsfreunden als **zweckmäßig und nothwendig** herausgestellt haben, und deren Annahme ich namentlich auch von jeder Handlung erwarte, die mit mir neu in Verbindung treten will. Ich kann unter **keinen Umständen und gegen Niemanden** eine Ausnahme davon machen, was ich zur Vermeidung von Mißverständnissen hier ausdrücklich erkläre. In allen vorkommenden Fällen werde ich mich auf diese Erklärung beziehen.

1. Wenn eine Handlung, mit der ich noch nicht in regelmäßiger Verbindung stand, die Eröffnung eines laufenden Conto und namentlich auch die Zusendung meiner Neuigkeiten wünscht, so verlange ich von derselben eine **à Conto-Zahlung** von Einhundert Thalern. Diese Zahlung wird ein für alle mal geleistet, bleibt nicht auf dem Conto stehen und braucht nicht erneuert zu werden, sondern wird gleich beim ersten Abschluß in Abrechnung gebracht. Zinsen kann ich für diese à Conto-Zahlung nicht vergüten.

Dieselben Verhältnisse finden statt, wenn eine Handlung, mit der ich in laufender Rechnung stand, an einen neuen Besitzer übergeht.

2. Ich erwarte die Angabe der **Remittenden** und **Disponenden** so zeitig, daß ich, solange die jetzige Abrechnungsweise dauert, spätestens zu Pfingsten zu übersehen vermag, welcher Saldo mir gutkommt. Von dieser Bestimmung kann

nur zu Gunsten sogenannter überseeischer Geschäfte eine Ausnahme stattfinden.

Die mir zu machenden Remittenden müssen in untadelhaftem Zustande sein, resp. so verpackt werden, wie dies bei der Zusendung zur Bedingung der Rücknahme gemacht wurde. Artikel, die oben oder an den Seiten aufgeschnitten sind, oder sonstige Spuren des Lesens an sich tragen, nehme ich unter keinen Umständen zurück.

Im Allgemeinen nicht schwierig, Artikel, von denen man sich noch Absatz verspricht, mir zur Disposition stellen zu lassen, muß ich um so mehr darauf bestehen, daß mir nichts disponirt werde, was ich auf den Remittendenfacturen oder durch eine Anzeige im Börsenblatt als nicht disponirbar bezeichne.

3. Die **Saldirung** erwarte ich bis spätestens Pfingsten, und kann jedenfalls nur bis zu diesem Zeitpunkt das Mesagio gutgebracht werden.

Ueberträge kann ich nur bei größern Saldi gestatten und erwarte deren Zahlung bis spätestens Ende October.

Da, wo nicht pünktlich bis Pfingsten, resp. Ende October gezahlt wird, muß ich das Recht haben, durch Wechsel und Anweisungen in kurzen Fristen nach meiner Convenienz über die Saldi zu verfügen, und werde, wenn diese Verfügungen nicht honorirt werden, die laufende Rechnung aufheben und in Zukunft nur gegen baare Zahlung expediren. Ich avisire alle Trassationen, der größern Sicherheit wegen, durch directe unfrankirte Briefe, und kann nur den wirklichen Ertrag der Wechsel und Anweisungen, wie diese mit von Bankiers berechnet werden, gutbringen, keinen Verlust in dieser Beziehung tragen.

4. Dem **Insertionswesen** wird in meinem Geschäft große Aufmerksamkeit gewidmet, und ich bin meinen Geschäftsfreunden sehr dankbar, wenn sie diesen oder jenen meiner Verlagsartikel als zur Insertion geeignet empfehlen. Je bedeutendere Summen ich aber auf Inserate zu verwenden pflege, um so weniger kann ich irgend eine Insertion gutbringen, zu der ich nicht ausdrücklich Auftrag gegeben habe. Firmen eines Orts oder einer Gegend nenne ich bei meinen Inseraten nicht, sende diese aber abwechselnd an diejenigen Handlungen, bei denen ich besondere Thätigkeit und Interesse für meinen Verlag finde.

5. Für **Confiscationen** einzelner Artikel meines Verlags kann ich nichts gutbringen, und verzichte da, wo man diese Gefahr nicht übernehmen will, auf die Zusendung meines neuen Verlags à Condition, und werde an solche Handlungen nur auf feste Rechnung, resp. gegen baar expediren.

6. **Erste Lieferungen**, Hefte, Bände etc. eines neuen Verlagsartikels, der einer größern Verbreitung fähig ist, expedire ich à Condition auch an solche Handlungen, mit denen ich noch nicht in laufender Rechnung stehe. Ich erwarte die Berechnung hierüber in der nächsten Ostermesse. Die Fortsetzungen dieser Artikel können aber nur gegen baare Zahlung bezogen werden.

**F. A. Brockhaus** in Leipzig.